

Entschließungsantrag

der Gruppe der PDS/Linke Liste

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 12/4330 —

Jahreswirtschaftsbericht 1993 der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik nicht länger der Wirtschaftspolitik unterzuordnen.

Eine Veränderung erfordert:

- die Schaffung der Voraussetzungen für die abhängig Beschäftigten, Arbeit zu finden;
- eine soziale Grundsicherung einzuführen und unverzüglich mit der Beseitigung der Wohnungsnot zu beginnen;
- verstärkt Großverdiener, Unternehmen und Großvermögensbesitzer zur Finanzierung der wirtschaftlichen Aufgaben heranzuziehen und breite Schichten der Bevölkerung zu entlasten.

Dazu sind insbesondere folgende Aufgaben in Angriff zu nehmen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Rahmenbedingungen so zu verändern, daß Hemmnisse für eine Wirtschaftsentwicklung in den neuen Ländern beseitigt werden und keine zusätzlichen Gefahren für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung vom weiteren Ausbleiben wirtschaftlichen Aufschwungs in den neuen Ländern ausgehen.

Deshalb ist erforderlich:

- rasche Regelung der Eigentumsverhältnisse zur Beseitigung von Investitionshemmnissen in Ostdeutschland durch die Aufhebung des politisch unverantwortlichen Prinzips „Rückgabe vor Entschädigung“, da fast ausschließlich „Alt-

eigentümer“ und Erwerber aus den alten Ländern begünstigt werden;

- Beseitigung der großen Rückstände in den Grundbuchämtern und in der Vermögenszuordnung des Eigentums der DDR zu den Ländern und Kommunen;
- die Kommunalisierung von Grund und Boden zur Unterstützung von Gewerbeansiedlung und sozialem Wohnungsbau;
- unverzügliche Gewährleistung rascher Planungs- und Investitionsentscheidungen in den Verwaltungen;
- wirksame Maßnahmen zur Eindämmung der Spekulation mit Immobilien, die Investitionen verhindern;
- Ausgestaltung der Investitionsförderung durch zielgerichteten Einsatz der Fördermittel für die Herausbildung neuer ökologischer Wirtschaftsstrukturen und für die Umgestaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen;
- regionale und kommunale Wirtschaftsförderung zum Bestandteil der Wirtschaftspolitik auszugestalten;
- Weiterführung nicht privatisierter Betriebe in Form von Industrieholdings, Beteiligungsgesellschaften von Bund, Ländern, privaten Trägern und Belegschaften;
- Privatisierungen von Bundesunternehmen nicht durchzuführen, wenn Interessen der Bürgerinnen und Bürger beeinträchtigt werden, sowie eine umweltgerechte Entwicklung gefährdet wird (Privatisierung der Bundesbahn und der Reichsbahn sowie der Bundesautobahnen).

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Absatz der Unternehmen im Inland und im Ausland zu fördern.

Für den Absatz im Inland ist es insbesondere erforderlich:

- keine Sparmaßnahmen im Bundeshaushalt zu treffen, die bisherige soziale Leistungen untergraben und die Nachfrage schwächen;
- Sicherung der finanziellen Mittel für die vordringlichen sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Aufgaben der Kommunen;
- Wiedereinführung der kommunalen Investitionspauschale 1993 mindestens in einem Umfang von 5 Mrd. DM;
- zeitweilig bevorzugte Vergabe öffentlicher Aufträge an Unternehmen aus den neuen Ländern und Erstattung der damit verbundenen Mehrausgaben an die Kommunen;

Neben der Orientierung auf die westlichen Märkte sind nach dem weitgehenden Zusammenbruch des Osthandels für die Wiederbelebung der für den Erhalt des Industriestandortes Ostdeutschland lebenswichtigen Außenhandelsbeziehungen außergewöhnliche Förderungsmaßnahmen notwendig.

Hierzu gehören:

- Spezifische Förderung von Investitionen ostdeutscher Unternehmen in den osteuropäischen Ländern durch staatliche Investitionsbürgschaften, Kreditbegünstigungen und Beihilfen;
 - Weiterführung der zollfreien Importe Ostdeutschlands aus den Nachfolgestaaten der GUS auch nach Inkrafttreten des EG-Binnenmarktes (insbesondere bei in Gegengeschäften gebundenen Importen – als Ausnahmeregelung im Sinne von Artikel 29 Abs. 2 des Einigungsvertrages);
 - Fortführung der 1991 angewandten Sonderregelungen für Exportbürgschaften (Hermes-Garantien) für ostdeutsche Unternehmen;
 - Ausdehnung der staatlichen Exportgarantien im Osthandel auf Bartergeschäfte und andere Gegengeschäfte sowie Verkauf gegen Landeswährung unter bestimmten Bedingungen;
 - Förderung des Abschlusses von Globalkompensationen bzw. Clearing-Vereinbarungen neuer Bundesländer mit Partnern aus den Nachfolgestaaten der GUS und den anderen ehemaligen RGW-Staaten, darunter auch auf Basis von Landeswährungen;
 - Schuldenregelung für die Nachfolgestaaten der GUS und andere Staaten des ehemaligen RGW, vor allem Erleichterung der Bedingungen für den Schuldendienst;
 - bevorzugte Einbeziehung ostdeutscher Unternehmen in staatlich finanzierte Projekte in diesen Ländern, z. B. Infrastrukturprojekte und Modernisierung der Energiewirtschaft.
3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Sicherung bzw. den Neuaufbau gewerblicher und wissenschaftlicher Kapazitäten in den neuen Ländern wirksam zu unterstützen.

Das betrifft insbesondere:

- umfassende Unterstützung für das Erarbeiten regionaler Strukturförderkonzepte und die Vernetzung der Wirtschaftsförderprogramme entsprechend den konkreten Erfordernissen in den Regionen;
- Förderung standortgebundener Produktionsstätten wie Nahrungsgüterwirtschaft, Baustoffproduktion, Leistungen der kommunalen Infrastruktur sowie solcher Branchen und Produktionslinien, die über langjährige Traditionen und ein hohes Qualitätsniveau verfügen;
- Sicherung und Neuaufbau industrieller Kerne in den jeweiligen Regionen. Das betrifft insbesondere:
 - Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbau in Sachsen, Thüringen und Ostberlin;
 - Schwermaschinenbau verbunden mit Umwelttechnik in Sachsen-Anhalt und Sachsen;

- Schiffbau und maritime Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern;
 - Elektrotechnik und Feinmechanik in Thüringen und Ostberlin;
 - Metallurgie der zweiten und dritten Verarbeitungsstufe in Brandenburg und Sachsen;
 - Veredlungsschemie in Sachsen und Sachsen-Anhalt;
 - Bekleidungsgewerbe in Ostberlin;
 - Glas- und Keramikindustrie sowie Bereiche des holzverarbeitenden Gewerbes und des Textilgewerbes in Thüringen und Sachsen;
 - Nahrungsmittelwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern;
 - Kalibergbau in Thüringen und Sachsen-Anhalt;
- Förderung und an den regionalen Erfordernissen orientierter Ausbau der Forschungs- und Entwicklungsbasis als notwendige Voraussetzung für die Entwicklung wettbewerbsfähiger Produkte und Technologien.

In den ostdeutschen Ländern ist eine technologische Offensive notwendig, die insbesondere beinhaltet:

- die noch vorhandenen Forschungs- und Entwicklungspotentiale in den Großräumen Berlin, Dresden, Leipzig Chemnitz, Jena, Erfurt, Halle-Bitterfeld-Wolfen-Merseburg, Magdeburg, Frankfurt/Oder, Rostock zu erhalten und auszubauen sowie in den Bereichen Umwelttechnik und Hochtechnologien wesentlich zu erweitern;
 - ein flächendeckendes Netz von Technologietransferstellen, Technologieparks, Existenzgründerzentren zu errichten, mit deren Hilfe Kernpotentiale von Forschung und Entwicklung auch für den Mittelstand eine breite Nutzung erfahren können;
 - durch finanzielle Sonderregelungen (Kapitalbürgschaften, zinsgünstige Kredite, Stundung der Kreditrückzahlung u. a.) selbständige Forschungs- und Technologieunternehmen zu erhalten und wirksam zu fördern;
- Ausbau der Infrastruktur in den neuen Ländern einschließlich der Förderung eigener Produktionsstätten an Verkehrsanlagen, dezentralen Energieanlagen, Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen wie auch Entwicklung der sozialen Infrastruktur zum Ausbau und zur Modernisierung des Wohnungsbestandes, von Einrichtungen des Gesundheitswesens, des Bildungswesens und von Kultureinrichtungen;
- Schaffung eines öffentlichen Investitionsfonds für Infrastrukturprogramme, den Wohnungsbau und zur Förderung der Modernisierung und Strukturentwicklung im produzierenden Gewerbe. Einbeziehung der Parlamente der neuen Bun-

desländer in die Verwendung des Investitionsfonds entsprechend den Länder- und Regionalprogrammen;

- vollständige Einbeziehung der Treuhandbetriebe in die regionalen Struktur- und Entwicklungskonzepte;
 - aktive unternehmerische Sanierung überlebensfähiger Betriebe der Treuhandanstalt;
 - Transparenz der Entscheidungen der Treuhandanstalt und qualifizierte Mitbestimmung der Belegschaften, Betriebsräte, Gewerkschaften und der Öffentlichkeit, insbesondere der Länderparlamente, Kommunen, Umweltschutz- und anderer Verbände, betroffener und interessierter Bürgerinnen und Bürger bei den Entscheidungen zu den Unternehmen;
 - mehrjährige Bestandsgarantie für sanierungsfähige Erzeugnislinien in Übereinstimmung mit den regionalen Strukturkonzepten und Entwicklungsprogrammen;
 - Förderung und Sicherung einer branchenüblichen Kapitalausstattung und die unverzügliche Befreiung der Betriebe der Treuhandanstalt von Altschulden, die eine Sanierung verhindern;
 - Gewährleistung der bei der Privatisierung von Treuhandunternehmen vereinbarten Arbeitsplatzzusagen, öffentliche Abrechnung der Erfüllung dieser Zusagen, gegebenenfalls Annulierung der Kaufverträge;
 - eine an die Tariflöhne gebundene zeitlich begrenzte, degressive Arbeitsplatzsubventionierung oder Wertschöpfungsbeihilfe zum Erlangen der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe.
4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Wiederbelebung und Neustrukturierung der ostdeutschen Wirtschaft mit dem ökologischen Umbau der Wirtschaft zu verbinden.

Das verlangt vor allem:

- die konsequente Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse und eine verstärkte Förderung des Aufbaus technologischer Kapazitäten und Produktionskapazitäten für Umwelttechnik in den auszuarbeitenden regionalen Struktur- und Beschäftigungsprogrammen;
- ein Programm der Altlastensanierung;
- Maßnahmen zur kurzfristigen Beseitigung akuter Umweltverschmutzungen durch Abfälle, Abwasser und ähnliches;
- die Ausarbeitung eines ökologiefreundlichen Verkehrskonzeptes
 - Einschränkung des Straßengüterverkehrs;
 - Förderung des öffentlichen Personenverkehrs insbesondere in den Städten bei gleichzeitiger Eindämmung des motorisierten Individualverkehrs;

- ein neues Energiekonzept, das darauf orientiert,
 - den absoluten Energiebedarf durch rationelle Energieumwandlung und Energieanwendung sowie durch Energiesparen zu senken;
 - aus der Atomenergie – insbesondere wegen der unsicheren Lagerung der Rückstände – unverzüglich auszuweichen;
 - die Entwicklung und Nutzung alternativer Energiequellen besonders zu fördern;
 - die Eindämmung der Ressourcenverschwendung und die Förderung abfallarmer Produktions-, Dienstleistungs- und Handelsprozesse (Abfallvermeidung) sowie ein Konzept für eine effektive Abfallverwertung durch stärkere Herausbildung geschlossener Stoffkreisläufe und rationeller Systeme der Erfassung und Verwertung von Sekundärrohstoffen unter Nutzung von Erfahrungen des SERO-Systems.
5. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Förderung des Baus und der Modernisierung von Wohnungen zur Sicherung des Rechts auf menschenwürdiges Wohnen bei gleichzeitiger Ausweitung der Beschäftigung in diesem Bereich auszubauen.

Das verlangt:

- den Grundsatz Wohnen als grundlegendes Menschenrecht aufzunehmen;
- die Veränderung des Bodenrechts und der Bodenbesteuerung, damit sie der Bodenspekulation und dem Mietwucher entschieden entgegenwirken, das Ausweiten des Erbpachtrechts, das Einräumen des Vorrangs für kommunale Wohnungsbau-Planungsprojekte;
- eine Entschuldung der Ost-Wohnungsgesellschaften und Wohnungsbaugenossenschaften;
- eine Wohnraumpolitik, die den sozialen Wohnungsbau massiv fördert; Marktmechanismen in erforderliche Maße einschränkt, um das Angebot an Wohnungen mit bezahlbaren Mieten zu erhöhen;
- die öffentliche Förderung von Investitionen für den Neubau von Wohnungen, so daß jährlich mindestens 8 Prozent des Bundeshaushaltes für Wohnungsbau eingesetzt werden; Förderkonzepte für soziale Träger, insbesondere für den genossenschaftlichen und kommunalen Wohnungsbau und für die Unterstützung von Selbsthilfegruppen;
- die Gestaltung der Förderung des Eigenheimbaus, die auch Normalverdienern einen wirksamen Anreiz bietet;
- Regelungen, daß Mieterhöhungen überwiegend für Instandhaltung und Modernisierung auf ein mit den Mietern zu vereinbarendes Wohnniveau eingesetzt werden;

- der Schutz in der DDR und in der sowjetischen Besatzungszone redlich erworbener Eigentums- und Nutzungsrechte an Grundstücken, Wohnungen und Erholungsbauten.
- 6. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik am Grundsatz zu orientieren, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

Dazu gehört:

- eine Umverteilung der Arbeit durch Arbeitszeitverkürzung auf 35 Wochenstunden bei vollem Lohnausgleich. Kein noch so großzügig dimensioniertes Beschäftigungsprogramm wird ausreichen, um die Arbeitslosigkeit zu überwinden. Die industrielle Entwicklung wird mit Einführung neuer Technologien weiter rationalisieren. Notwendig ist deshalb Umverteilung vorhandener Arbeit durch eine neue Offensive in der Arbeitszeitverkürzung. Höhere Kosten, die durch Arbeitszeitverkürzung für kleinere Unternehmen entstehen, sollten dort, wo sie mit der Einstellung neuer Arbeitskräfte einhergehen, auch aus freiwerdenden Mitteln der Arbeitslosenunterstützung und der Sozialhilfe ausgeglichen werden;
- den Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit so auszustatten, daß eine aktive Arbeitsmarktpolitik möglich wird. Die Mittel dafür in Höhe von 10 Mrd. DM können aufgebracht werden durch die Einführung einer Arbeitsmarktabgabe für nicht-sozialversicherungspflichtige Besserverdienende, Selbständige und Freiberufler sowie Beamte;
- den Ausbau der aktiven Arbeitsmarktpolitik und ihrer Instrumente
 - das heißt Ausdehnung des Beschäftigungsfeldes für ABM auf produktive Tätigkeiten, Fortführung der ABM über mehrere Jahre bis zur Schaffung dauerhafter Beschäftigungsverhältnisse, Fortführung der Beschäftigungsgesellschaften, weitere Förderung der Fortbildung und Umschulung in Übereinstimmung mit regionalen Strukturprogrammen;
- Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen für soziale und kulturelle Dienstleistungen, vor allem zur durchgreifenden Verbesserung der Kinderbetreuung, zur Betreuung älterer Bürgerinnen und Bürger sowie von Menschen mit Behinderungen und zur Umweltsanierung;
- Verbindung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit Struktur- und Beschäftigungsprogrammen, um mittelfristig dauerhafte und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe, im Bereich der sozio-kulturellen Dienstleistungen, Umweltsanierung und im Wohnungsbau zu schaffen;
- Auflage besonderer Beschäftigungsprogramme für Frauen, um ihrer überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken

- Einführung der Quotierung bei der Vergabe von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Umschulungs- und längerfristigen Fortbildungsmaßnahmen;
 - Verknüpfung der Vergabe von Strukturfördermitteln an Unternehmen an die Schaffung von Frauenarbeitsplätzen;
 - Schaffung von Frauenarbeitsplätzen in öffentlichen Einrichtungen, Quotierung bei Leitungs- und Aufstiegspositionen;
- Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe zur Schaffung überbetrieblicher Ausbildungsstätten. Quotierte Vergabe von Ausbildungsstellen an junge Frauen und Männer in betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten;
 - Schaffung von überbetrieblichen Ausbildungszentren in den ländlichen Regionen;
 - die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt zu beseitigen, indem deren Arbeitsplätze stärker subventioniert werden und die Sanktionen bei Unterschreitung der festgelegten Quoten bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen verstärkt werden;
 - Sondermaßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen in Regionen mit einem weit überdurchschnittlichen Anteil nicht in Beschäftigung Stehender zu ergreifen;
 - die Initiierung eines spezifischen Eigenkapitalhilfeprogramms für ostdeutsche Unternehmen vorwiegend in ländlichen Räumen und Regionen mit einer überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit;
 - eine zusätzliche Arbeitsplatzförderung in den von Arbeitslosigkeit besonders betroffenen Bergbau-, Chemie-, Stahl- und Textilregionen, indem für einen Zeitraum von drei Jahren durch die Bundesanstalt für Arbeit für jeden neu geschaffenen Arbeitsplatz ein Lohnkostenzuschuß von 40 Prozent des Bruttolohnes gewährt wird.
7. Die Bundesregierung wird aufgefordert, notwendige Veränderungen der Wirtschaftspolitik mit Maßnahmen zur unterschiedlichen Demokratisierung der Wirtschaft, Erweiterung der qualifizierten Mitbestimmung der abhängig Beschäftigten und ihrer Vertreterorgane zu verbinden sowie den Verbraucherschutz für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Der Ausbau der Wirtschaftsdemokratie erfordert:

- Ausbau des Betriebsverfassungsgesetzes zur vollen wirtschaftlichen Mitbestimmung der Betriebsräte und auf die arbeitsplatznahe Mitbestimmung der Beschäftigten;
- Veränderung der Unternehmensmitbestimmung hin zu einer überparitätischen Mitbestimmung der abhängig Beschäftigten zu den sie betreffenden Fragen, bei unbedingter Berücksichtigung der Umweltinteressen (Umweltverbände, Bürgerinitiativen);

- eine Verknüpfung des Ausbaus der Mitbestimmung mit der Vermögensbeteiligung über die Einführung einer Gewinnbeteiligung.

8. Das notwendige wirtschaftliche Aufbau- und Umbauprogramm und die Verbesserung der sozialen Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sind durch zusätzliche Einnahmen für Bund, Länder und Kommunen infolge der Schaffung von mehr Arbeit, die damit verbundene Verringerung der Zahlungen an Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sowie Umverteilung insbesondere zu Lasten der Großverdiener, Gewinne der Unternehmen, Großvermögensbesitzer und der Gewinner der Einheit und unter Beachtung der neuen außenpolitischen Bedingungen zu finanzieren.

Dazu gehören:

- a) Verteidigungshaushalt drastisch kürzen und Geheimdienste auflösen (15 Mrd. DM);
- b) Subventionskürzungen für die industriellen Großunternehmen (10 Mrd. DM);
- c) Kürzung der Bezüge der Spitzenverdiener im öffentlichen Dienst um 20 Prozent, keine Extrapensionen für Staatsbeamte vor dem Rentenalter, Aufhebung des Ehegattensplitting (10 Mrd. DM);
- d) eine mehrjährige Ergänzungsabgabe von 10 Prozent auf die Körperschaft- und Einkommensteuerschuld ab einem Jahreseinkommen von 50 000 DM für Ledige und 100 000 DM für Alleinerziehende und Verheiratete (20 Mrd. DM);
- e) eine Arbeitsmarktabgabe für Beamte und nichtsozialversicherungspflichtige Besserverdienende von 2 Prozent des Bruttoeinkommens (10 Mrd. DM);
- f) ein wirksamer Steuereinzug der Zinseinkünfte sowie progressive Besteuerung der Zinseinkünfte, die die Freibeträge übersteigen (20 Mrd. DM);
- g) eine höhere Besteuerung des Vermögens an Immobilien auf der Grundlage ihrer Neubewertung zum tatsächlichen Verkehrswert (10 Mrd. DM);
- h) Erhöhung der Erbschaftsteuer unter Beibehaltung der gegenwärtigen Freibeträge (10 Mrd. DM);
- i) eine Staatliche Zwangsanleihe bei Banken und Versicherungen von mindestens 1,5 Prozent der Bruttowertschöpfung (15 Mrd. DM);
- j) die Einführung von Umweltabgaben, einschließlich Erhöhung der Mineralölsteuer und der Einführung einer emissionsbezogenen Kraftfahrzeugsteuer, die zweckgebunden ausschließlich für den ökologischen Umbau der Wirtschaft und des Verkehrs (Verkehrsvermeidung) eingesetzt werden;
- k) die Rücknahme der 1993 wirksam gewordenen Senkung der Vermögen- und Gewerbesteuer (4,5 Mrd. DM);

- l) der Verzicht auf die im Entwurf des „Standortsicherungsgesetzes“ vorgesehene Nettosteuersenkung für Unternehmen, wie z. B. die Senkung der Körperschaftsteuer auf ausgeschüttete Gewinne von 36 auf 30 Prozent, die für die Jahre 1994 bis 1996 zu Steuerausfällen von rd. 9 Mrd. DM führen würden;
- m) eine Investitionshilfeabgabe der westdeutschen Industrieunternehmen und Handelsketten in Höhe von mindestens 10 Prozent der Jahresüberschüsse nach Steuern einschließlich 4 Prozent der Umsätze (19 Mrd. DM).

Bonn, den 3. März 1993

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

